



Zurück an:

GKV-Selbsthilfeförderung Hessen
Postfach 15 33
61285 Bad Homburg

**Erstantrag auf kassenartenübergreifende Pauschalförderung in
Hessen 2022 für neu gegründete Selbsthilfegruppen nach § 20h SGB V**

Ende der Antragsfrist: 30.11.2022

Zu den Antragsunterlagen gehören:

Anlage 1: Antragsformular

Anlage 2: Begleitheft zur Pauschalförderung 2022 für Selbsthilfegruppen in Hessen

Hinweise zu den förderfähigen Ausgaben, den Förderkriterien und die Allgemeinen Nebenbestimmungen finden Sie in einem separaten Begleitheft.

Dieses finden Sie auf der Homepage der GKV-Selbsthilfeförderung in Hessen. www.gkv-selbsthilfefoerderung-he.de.

Bei einer erstmaligen Beantragung legen Sie bitte die Existenzbescheinigung der Selbsthilfekontaktstelle bei.

Hinweis: Bei einem Erstantrag auf Pauschalförderung können maximal 750 € beantragt werden.

Der GKV-Selbsthilfeförderung Hessen gehören an:

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
BKK Landesverband Süd
IKK classic, Landesdirektion Hessen

Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt am Main
SVLFG - Landwirtschaftliche Krankenkasse
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)



Anlage 1

Erstantrag auf PAUSCHALFÖRDERUNG für das Förderjahr 2022

1. Kontaktdaten:

Name der Selbsthilfegruppe (SHG):

Darf der Gruppenname im Briefkopf bei Schriftverkehr erscheinen? Ja Nein

Ansprechpartner/in für den Schriftverkehr:

Kontaktadresse für den Schriftverkehr:

Funktion:

(z.B. Gruppenleitung, Kassierer/in, Schriftführer/in)

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Zweite/r Ansprechpartner/in für Rückfragen zum

Antrag: Name:

Funktion:

(z.B. Gruppenleitung, Kassierer/in, Schriftführer/in)

Telefon:

E-Mail:

Fax:

2. Angaben zu den Krankheiten, mit denen sich die Gruppe befasst:

5. Voraussichtliche Ausgaben für das Jahr 2022

Bitte kreuzen Sie hier an, für welche förderfähigen Ausgaben (vgl. Begleitheft zum Antragsverfahren 2022) Sie Fördermittel beantragen - unter Berücksichtigung aller eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.). Sofern Rücklagen bestehen und diese im Antrag nicht zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, ist dies zu begründen.

Voraussichtliche Ausgaben für das Jahr 2022:	
Gruppenräume	
	Miet- und Nebenkosten
Büroausstattung/-sachkosten	
	Mobiliar (bitte erläutern):
	Porto
	Fachliteratur
	Sonstiges (bitte erläutern):
Technische Geräte	
	Neukauf (bitte erläutern):
	Ersatzbeschaffung/Reparatur (bitte erläutern):
Laufende Kommunikationsgebühren	
	Privater Telefonanschluss
	Gruppenhandy
	Laufende Kosten und Pflege der Homepage
	Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote und Anwendungen (bitte erläutern):
Öffentlichkeitsarbeit	
	Regelmäßig erscheinende Medien (z.B. Mitgliederzeitung, Newsletter) einschließlich deren Verteilung
	Flyer/Plakate/Jahresprogramme
	Zubehör für Aktionstage (Banner, Roll up, Prospektständer, Give-away)
	Teilnahme an Aktionstagen, Messen, Gesundheitstagen (incl. Reisekosten und Standgebühren)
Gremiensitzungen	
	Reisekosten (nicht für Gruppentreffen)
Qualifizierungskosten (Schulungen, Fortbildungen, Tagungs-, Kongress- und Messebesuche)	
	Reisekosten
	Veranstaltungs- und Teilnahmegebühren
Weitere Ausgabenpositionen	
	Kosten für regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote
	Sonstiges (bitte erläutern):

6. Förderbedarf 2022

Hinweis:

Bei einem Erstantrag auf Pauschalförderung können maximal 750 € beantragt werden.

Die Gruppe beantragt für das Förderjahr 2022 folgenden Betrag:

EUR

7. Gesamtvermögen der Gruppe

Bitte teilen Sie uns mit, wie hoch das Gesamtvermögen der Gruppe zum Zeitpunkt der Antragsstellung ist:

EUR

Bei einem Gesamtvermögen ab 1.500 € teilen Sie uns bitte mit, wofür das Vermögen verwendet werden soll (ggf. separates Beiblatt verwenden):

8. Abschließende Erklärung und Datenschutzhinweis

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- sie/er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- die Grundsätze zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit eingehalten werden,
- der Datenschutz und die Datensicherheit bei digitalen Anwendungen und Angeboten gewährleistet ist.

Die Antragstellerin/der Antragsteller wird auf Anforderung ggf. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Sie/er nimmt zur Kenntnis, dass die Fördermittel bei vorsätzlich oder grob fahrlässig falschen Angaben ganz oder teilweise zurückgefordert werden können.

Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Fördersumme besteht nicht. Die Höhe der Förderung ist insbesondere abhängig von den im Förderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V ist eine größtmögliche Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner der Krankenkassen und ihrer Verbände Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen erhalten können.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags innerhalb der GKV ist es notwendig, dass die Angaben aus dem Antrag für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information Ihrer Selbsthilfegruppe durch die gesetzlichen Krankenkassen zu den gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung
- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Selbsthilfeorganisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Selbsthilfeorganisation sowie die für die Erreichbarkeit erforderlichen Daten
- Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 20h SGB V zum Zwecke der Pauschalförderung erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I erforderlich. Fehlende Mitwirkung kann zu Nachteilen bei der Förderung führen. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.aok.de/hessen/datenschutzrechte.

**Bitte unbedingt beachten:
Es sind z w e i Unterschriften erforderlich!**

1. Vertretungsbefugte/r / Gruppenmitglied

<input type="text"/>	→ <input type="text"/>
Name, Vorname in Druckbuchstaben	Datum, Unterschrift

2. Vertretungsbefugte/r / Gruppenmitglied

<input type="text"/>	→ <input type="text"/>
Name, Vorname in Druckbuchstaben	Datum, Unterschrift